



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Information nach Art. 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Das Regierungspräsidium Karlsruhe verarbeitet im Rahmen der **Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Sommerleseclubaktion HEISS AUF LESEN©** durch die **Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen** personenbezogene Daten. Dabei nehmen wir den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst.

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie darüber, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, an wen Sie sich in datenschutzrechtlichen Fragen wenden können und welche Rechte Sie nach der DS-GVO haben.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Regierungspräsidium Karlsruhe
Schlossplatz 1 - 3
76131 Karlsruhe
Telefon: 0721 926-0
E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

2. Wie erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten?

Unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch über die unter Ziff. 1 angegebene Postanschrift oder unter folgenden E-Mail-Adressen und Telefonnummern:

Regierungsbezirk Karlsruhe
E-Mail: Datenschutz@rpk.bwl.de
Telefon: 0721 926-0

3. Was sind der Zweck und die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

a) Zweck

Zu den Aufgaben der Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen am Regierungspräsidium Karlsruhe gehört u.a. die Organisation und Durchführung von (öffentlichen) Veranstaltungen im Rahmen der landesweiten Sommerleseclubaktion HEISS AUF LESEN©. Um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte und sonstige Interessierte über eine bevorstehende HEISS AUF LESEN©-Ver-

anstellung informieren, dazu einladen, die Veranstaltung organisieren, durchführen und im Nachgang darüber berichten zu können, ist es erforderlich, Ihre unter Ziff. 4 angeführten Daten zu erheben und zu speichern.

Bild- und Filmaufnahmen der Veranstaltungen dienen im Rahmen einer angemessenen Öffentlichkeitsarbeit ausschließlich zu Berichtszwecken und zur Information über die Sommerleseclubaktion HEISS AUF LESEN©.

b) Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO, § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) sowie dem Gesetz zur Förderung und Weiterbildung des Bibliothekwesens Baden-Württemberg (Weiterbildungsförderungsgesetz – WeitBiFöG BW).

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO, § 4 LDSG erlauben uns auch die Verarbeitung von Bildmaterial im Rahmen der Wahrnehmung unserer gesetzlich übertragenen Aufgaben, wozu eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit gehört.

Weiter kann nach § 15 LDSG das Beschäftigungsverhältnis als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Bildmaterial in Betracht kommen. Eine Weitergabe von Bildmaterial an die Presse erfolgt nur in Einzelfällen und auf der Grundlage von § 4 Abs. 1 Landespressegesetz (LPresseG).

Im Übrigen, insbesondere wenn eine Veröffentlichung im Internet oder in der Presse beabsichtigt ist, beruht die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer anlässlich der Veranstaltung erteilten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchstabe a) und 7 DS-GVO).

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir verarbeiten insbesondere:

- Vor- und Nachname von an HEISS AUF LESEN© teilnehmenden Kindern und Jugendlichen
- Vor- und Nachname des/der Erziehungsberechtigten
- Vor- und Nachname von sonstigen Interessierten
- Kontaktdaten (bspw. Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- ggf. zusätzlich Foto-, Film- und/oder Tonaufnahmen

5. Woher stammen Ihre Daten?

Wir verwenden vor allem personenbezogene Daten aus Anmeldungen zu Veranstaltungen im Rahmen der Sommerleseclubaktion HEISS AUF LESEN© (z.B. Auftakt-, Abschlussveranstaltungen oder Veranstaltungen für Kinder bzw. Jugendliche, die bei HEISS AUF LESEN© einen Erlebnispreis gewonnen haben).

Bei Veranstaltungen fertigen wir ggf. Foto-, Film- und/oder Tonaufnahmen an und verwenden diese für die oben genannten Zwecke. Bei jeder Foto-, Film- oder Tonaufnahme, auf der eine Person so abgebildet oder zu hören ist, dass sie identifizierbar ist, handelt es sich um ein personenbezogenes Datum im Sinne des Art. 4 Nr. 1 DS-GVO.

6. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten mit Veranstaltungsbezug in unseren Kommunikationssystemen.

Darüber hinaus werden die Daten anlassbezogen in Dateiform gespeichert und bei Bedarf in Akten abgelegt.

Bild-, Film- und Tonaufnahmen von Veranstaltungen werden gespeichert und zwecks Eignung ausgewertet. Geeignete Aufnahmen werden ggf. für die (Presse-)Veröffentlichung in (internen) Medien, etwa in den Printmedien und im Intranet der Innenverwaltung Baden-Württemberg, im Internetauftritt und Youtube-Kanal des Regierungspräsidiums oder zur bildhaften Dokumentation verwendet und zu den Akten genommen.

7. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeiten, geben wir nur dann an andere Stellen, Behörden oder Dritte weiter, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. In Betracht kommen dabei insbesondere folgende Empfänger:

- Andere Behörden (bspw. Ministerien)
- Kommunen
- Bibliotheken
- Projekt-/Veranstaltungspartner
- Presse und Medien
- Archive
- Landtag von Baden-Württemberg

Bild-, Film- und Tonmaterial wird bei entsprechender Eignung und Einwilligung an Youtube weitergegeben. Youtube speichert und verarbeitet personenbezogene Daten selbst entsprechend der eigenen Datenschutzrichtlinien. Das Regierungspräsidium hat keinen Einfluss auf diese Datenerhebung und die weitere Verwendung der Daten.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten?

Sie sind nicht verpflichtet, in die Verarbeitung der Daten Ihres Kindes, Ihrer Daten und in die Erstellung und Nutzung von Bild-, Film- und Tonaufnahmen einzuwilligen. Die Daten sind jedoch für die Kontaktaufnahme, die Durchführung und Berichterstattung über die Veranstaltung erforderlich.

Sie und Ihr Kind haben die Möglichkeit, Foto-, Film- und Tonaufnahmen von sich und deren Veröffentlichung zu widersprechen bzw. die diesbezügliche Einwilligung zu widerrufen. Hierauf wird vor bzw. während der Veranstaltung ausdrücklich hingewiesen.

9. Wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert und die Akten so lange aufbewahrt, wie dies zur Abwicklung der Veranstaltung und Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

Die Bild-, Film- und Tonaufnahmen, die für die genannten Zwecke nicht verwendet werden, werden unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Anfertigung gelöscht.

Die verwendeten Personenaufnahmen werden spätestens nach 3 Jahren gelöscht, sofern dem kein Dokumentationszweck entgegensteht. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen wurde. Soweit keine besonderen Aufbewahrungsfristen festgelegt und keine kürzeren datenschutzrechtlichen Fristen zu beachten sind, werden die personenbezogenen Daten nach der Gemeinsamen Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden des Landes (AnO Schriftgut) im Regelfall 10 Jahre aufbewahrt und gespeichert. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Vorgang abgeschlossen worden ist.

10. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung unserer öffentlichen Aufgaben nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO verarbeiten, können Sie der künftigen Verarbeitung Ihrer Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

b) Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)

Sie haben das Recht, von uns Auskunft darüber zu erhalten, ob und – wenn ja – welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

c) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender personenbezogener Daten verlangen, sofern diese nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten haben Sie – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung – einen Anspruch auf Vervollständigung. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

d) Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)

Unter den in Art. 18 DS-GVO genannten Voraussetzungen können Sie von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

f) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Dieses Recht steht Ihnen nur bezüglich solcher personenbezogenen Daten zu, welche Sie uns selbst bereitgestellt haben. Sie können danach verlangen, dass wir Ihre Daten Ihnen selbst in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen oder diese an einen anderen Verantwortlichen übermitteln. Dieses Recht besteht jedoch nur, wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO) oder die Verarbeitung auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO beruht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Dies gilt nicht, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die den Regierungspräsidenten übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO). Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

g) Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

h) Recht auf Beschwerde (Art. 77 Abs. 1 DS-GVO)

Wenn Sie Fragen oder Bedenken im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie das jeweilig verantwortliche Regierungspräsidium postalisch oder per E-Mail kontaktieren. Darüber hinaus können Sie Ihr Anliegen auch der bzw. dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des jeweiligen Regierungspräsidiums zukommen lassen. Die entsprechenden Adressen finden Sie unter Ziff. 2.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir unseren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe eine Beschwerde erheben bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW).